

# DAS Dokument zur Waffenaversion

2. Revidierte Auflage

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| DAS Dokument zur Waffenaversion.....                          | 3  |
| Das Schöne am Schiessen; die Waffe als reines Sportgerät..... | 3  |
| Die Waffe als Macht- und Tötungsinstrument.....               | 6  |
| Der Mensch und der Suizid.....                                | 8  |
| Politische und andere Entwicklungen der Ferne?.....           | 14 |
| Plädoyer für ein freiheitliches Waffenrecht.....              | 15 |
| Der Charakter unseres Bundesrates.....                        | 20 |
| Mein Rat an die Schweizer Regierung und das Volk.....         | 22 |

Der Autor ist Sportschütze, jedoch religiös-philosophisch und politisch tiefer an den Dingen der Welt, und auch am Frieden und an Stabilität interessiert. Er erläutert in diesem Text das Schöne, sowie auch das Unliebsame am Schiessen bzw. der Waffe. Kurz gesagt hat er in wenigen Seiten konzentriert alle relevanten und wichtigen Fragen in der Waffenfrage kurz beleuchtet oder es wenigstens versucht. Er versucht dem Leser aufzuzeigen, dass die Waffe, trotz all den Nachteilen, die sie mit sich bringt, nicht aus dem (Schweizer) Volk entfernt werden darf. Er hofft trotz dieser Aussage, dass sich gerade trotzdem vor allem Waffengegner mit dem Text befassen und lädt zum Überdenken der Konsequenzen und zu einer ehrlich gemeinten politischen und philosophischen Auseinandersetzung ein.

Ein Text der anregt, das Verständnis der Waffenfrage und deren Konsequenzen zu vertiefen und diese nicht leichtfertig und oberflächlich zu betrachten.

Dieser Text ist allen Seelen gewidmet, welche die Wahrheit des Lebens erkannt haben und die sich weder von politischer noch von fremdstaatlicher Dogmatik manipulieren lassen, sondern die frei genug sind, alles zu hinterfragen und einen eigenen Standpunkt zu finden. Und natürlich allen Schiesssportfreundinnen und –Freunden, die einen grundsätzlich friedlichen und verantwortungsvollen Gebrauch der Waffe ohne Ausdruck von primärer Aggression nutzen und ausüben. Denn so soll es bleiben!

## DAS Dokument zur Waffenaversion

Sehr geehrte Frau Zweiflerin, sehr geehrter Herr Zweifler

Ich selbst bin Sportschütze und ausgebildeter Schützenmeister. Der Sport, den ich mit der Waffe ausübe, ist das Präzisionsschiessen. Ich muss dieses Dokument aus innerem Zwang erschaffen. Dies deshalb, weil ich in Gesprächen mit Waffengegnern und Personen, für die das Schiessen als Satanswerk apastrophiiert wird, immer wieder gleichlautende Reaktion erfahre, die auf weit verbreitetes Unwissen über die näheren Zusammenhänge, wenn es als Sportschütze oder Wildhüter ausgeübt wird, schliessen lassen!

Wichtige, aber nicht weiter durchdachte Lebensthemen, wie z.B. den Sinn des Lebens, Verantwortung, Macht, (innerstaatliche) Sicherheit, Frieden und Friedenserhaltung und natürlich ein grundsätzliches ***Nicht-Wissen über den Schiesssport*** sind weit verbreitet.

In manchen Gesprächen gewinne ich oft den Eindruck, je grösser das Unwissen über diese Thematik, so z.B. das Leben und seine Zusammenhänge beim Gegenüber vorherrscht, umso grösser auch manifestiert sich dessen Abneigung gegen Waffen; täusche ich mich da?

Bei Schiessen und im Bezug zur Waffe unterscheide ich grundsätzlich zwischen dem Schönen und dem Unliebsamen.

Diese Themen möchte ich in diesem Schreiben für Interessierte gerne behandeln, Ihnen sogar ein Treffen mit mir anbieten, um persönliche Einblicke in den von mir betriebenen Schiesssport und gegebene Rahmenbedingungen zu bieten! In öffentlichen Debatten, aber auch vom eher links orientierten SRF, präsentiert man Ihnen sowieso oft nur ausgewählte Interessenten-Vertreter und -Vertreterinnen, welche für einen «Durchschnittsschützen» gar nicht repräsentativ sind.

Ich meine, dass diese Akteure offensichtlich bisher keinen offenen und wissenschaftlichen Standpunkt vertreten. Müsste man (Frau und Mann) sich nicht vorab mit Befürwortern und Gegnern zum hier diskutierten Thema mehrfach konfrontieren; sich zuerst mit mehreren Gesinnungsträgern und – Trägerinnen austauschen, Reaktionen abwarten und beobachten, bevor man voreilig via Medien seine ureigenste Meinung (gewachsene Prägung) wiedergibt, und manchmal gleichzeitig anders Denkende und Fühlende verunglimpft?

Verschiedene Schweizer Schiesssportvereine werden Sie gerne mit dem friedlichen Schiesssport und dem damit verbundenen friedfertigen Vereinsleben bekannt machen. Überwinden Sie Ihre Vorurteile. Wir und ich, wir laden Sie während der Schützensaison für eine Erfahrung im Leben ein! Ich begleite Sie persönlich. [waffe\(aet\)bewesi.ch](http://waffe(aet)bewesi.ch)

### Das Schöne am Schiessen; die Waffe als reines Sportgerät

Es sei hier einmal explizit zum Ausdruck gebracht, dass es verschiedene Arten und Formen des Schiessens, respektive des Schiesssports gibt. Die meisten Formen haben nichts mit dem Hintergrund des Zielens und dem Schiessen auf Lebewesen und damit mit einer Tötungsabsicht oder einem entsprechenden Hintergedanken zu tun. Ja gerade in der Schweiz frönt der Grossteil der Schützinnen und Schützen dem Sport des Präzisionsschiessens, zu dem auch die [olympischen Disziplinen \(Link\)](#) gehören. Das Präzisionsschiessen ist nur eine Unterart der [Präzisionssportarten \(Link\)](#). Beim Präzisionsschiessen wird auf stehende Zielscheiben geschossen und es geht dabei um gar nichts mehr, als einfach darum, möglichst genau in die Mitte der Scheibe zu treffen. Es wird

also im Präzisionsschiesssport weder mit dem Hintergedanken, noch der Motivation geschossen, aktuell eine Übung durchzuführen, um später mit der entsprechend gewonnen Fertigkeit auf bewegte oder bewegliche Ziele oder gar auf ein Lebewesen zu schießen oder schießen zu können.

Über etwas Wichtiges möchte ich Sie zudem informieren, damit Sie das Präzisionsschiessen verstehen können. Man «würgt» beim Schiessen die Schüsse nicht mit einem wild und hastig zuckenden Zeigefinger durch einen «hassenden Geist» (zerstörerischer Gedankengang) aus dem Lauf des Sportgeräts. Solche Aktionen sind in unseren Kreisen verpönt! Das ist also nicht **das**, was wir suchen und anstreben. Nebenbei bemerkt kann festgehalten werden, dass keine beste Trefferquote so erreicht werden könnte. Fehltreffer würden sich häufen und ein friedlicher Wettkampf, besser Wettbewerb würde gänzlich verfälscht!

Wir geben einzelne Schüsse in Konzentration, innerer Zentriertheit und Ruhe, ja in meditativer Liebe zum Moment ab. Der Schuss selbst, sollte sich in einem für den Schützen im Prozess des Schiessens sogar unbewussten Moment lösen, so ergeben sich beste Resultate. (Konsultieren Sie ehemalige und amtierende Schützen-Weltmeister und –Meisterinnen, hören Sie deren Aussagen auf YouTube oder anderen Plattformen nach)!

Wir verstehen das Präzisionsschiessen als ein meditativer Atem-, Konzentrations- und Ruhe-Sport und damit als eine Körper-Geist Aktivität. Es hat nicht im Entferntesten weder mit einem Lebewesen verletzenden Verhalten noch oder einem solchen Motiv zu tun. Würden Sie das Gegenteil denken und vorschnell über die Vielzahl Schiesssport praktizierender Menschen urteilen, tun Sie dem Gros der Schützinnen und Schützen unrecht. Auch haben das Schiessen bzw. das Präzisionsschiessen positiv nutzbares therapeutisches Potenzial und kann Mitmenschen somit nützen. Ich meine damit nicht ein fragwürdiges «Wut-Management» im Sinne eines Abreagierens davon, sondern, dass es Betroffenen mit Konzentrationsstörungen (ADS/ADHS) Hilfestellung bieten kann!

Waffen und Schiessen sind also nicht per se schlecht. Bevor Sie eine Änderung des bestehenden Waffengesetzes in Betracht ziehen und annehmen, wäre es gut, wenn Sie dies verstanden haben!

Bei den potentiellen Gefahren als Besitzer oder befohlener Hüter, sowie im Umgang mit Waffen und Munition, denken wir an den Erhalt unserer Unversehrtheit an Leib und Seele und unseres kostbare Leben; also letztlich um die Verantwortung und die Gewissenhaftigkeit gegenüber dem Leben, man könnte es vielleicht sogar „Religio“ nennen. Sie finden es vielleicht komisch aber ich bringe in diesem Zusammenhang auch die Religionen ins Spiel, in deren Kern immer eine Verantwortung für das Leben und die Gemeinschaft enthalten, verstanden ist und angestrebt wird. Viele hochintelligente Menschen, Intellektuelle und andere am Frieden interessierte Menschen finden früher oder später zum friedliebenden Buddhismus. Diesen Trend kann man in der Religionswahl erblicken. Niemand würde dabei einen Sport ausüben, der einem schlechte karmische Verstrickungen und schlechtes Karma bringen würde. Aber wissen Sie, geschätzte(r) LeserIn, welchen Sport viele buddhistische Mönche ausüben?

Es ist das [\(Zen-\) Bogenschiessen \(Link\)](#)! In diesem Zusammenhang, lesen Sie z.B. im verlinkten Artikel über die philosophischen Aspekte des Schiessens, dass auch da ohne Tötungsabsicht geschossen wird. Zudem wird klar aufgezeigt, dass Schützen keine «verkappten» Rambo's, sondern Menschen sind, die sich tiefe Gedanken über den Sinn des Lebens machen und verantwortungsvoll handeln; Ruhe, Ausgeglichenheit und Absichtslosigkeit im Sport suchen und nicht heimlich einen Gewaltexzess vorbereiten. Zudem hat auch Buddha trotz seiner grundsätzlichen Forderung des Nicht-Tötens in einem Gleichnis im Mahayana-Sutra ganz klare Aussagen zum Umgang mit Gewalt bzw. dem Töten in spezifischen Situationen konkret genannt, mehr dazu später.

Die meisten Schweizer frönen dem Präzisionsschiessen!

Bedingt durch unser Milizsystem, sind einerseits zwangsläufig oder freiwillig viele Tausend Waffen und Munition in Haushalten bei unserer Bevölkerung temporär oder anhaltend aufbewahrt. Sie werden gehütet oder sie werden zur Ausübung des Schiesssports, an speziell zu diesem Zweck vorgesehenen Orte und Einrichtungen transportiert und friedfertig eingesetzt oder/und gesammelt (friedfertig wie Briefmarken)!

Auch wenn diese Präzisionsschiessübungen oft mit Ordonnanzwaffen des Militärs ausgeführt werden, so sind es für diesen Zweck jedoch reine Sportgeräte und keine Tötungsapparate. Als mündiger Mensch können und werden Sie den Unterschied verstehen, denn Sie denken intelligent und differenziert!

Schiessvereine müssen ihre eigenen Schiess-Disziplinen und –Programme, sowie Sicherheitsdispositive erstellen, leben und ausüben dürfen und sich nicht einem internationalen Reglement oder Bestimmungen unterwerfen müssen. Das nehmen Fischer, Ruderer, Segler, Kletterer und viele andere auch so wahr. Weder das Feldschiessen noch das «Obligatorische» werden jemals einem internationalen Reglement entsprechen können. Auch das Herunterbrechen des «Waffen-Bedarfs» auf nur eine Waffe, die einem internationalen Reglement entspricht, wie es die neue Gesetzgebung fordern würde, ist zu unterlassen. Wenn jemand aktiv in einem Schützenverein mittut, kann man ihm auch zugestehen, dass er verschiedene gleichartige Waffen verantwortungsvoll handhabt um schießen zu können, auch wenn diese nur lokalen oder nationalen Reglementen entsprechen.

Ich bin daher der Meinung und Ansicht, dass eine weitere Einschränkung des CH-Waffenrechts keine Verbesserung in der Terror- oder Suizidbekämpfung bringen wird, sondern diese entmündigt primär das Volk und in der Folge auch unseren Staat. Sie ist und stellt viel mehr eine Unterdrückung und Regulierung der persönlichen Freiheit und der Vielfalt des Sports dar, als eine Verbesserung in Sicherheit. Warum, werde ich Ihnen gerne folgend zu begründen versuchen.

Zudem: Von Menschen ausgelebte kriminelle Energie, die sehr oft schreckliche Dimensionen annimmt und entsprechende Folgen aufzeigt und Betroffene oft ein Leben lang traumatisiert, wird man (weltweit) niemals ausmerzen können, ausser man tut dies auch mit uns Menschen; und wer sollte diesen weltweiten Völkermord umsetzen?

Nun möchte ich noch eine andere Seite des Schiessens behandeln, denn ich will keine einseitige Propaganda und Schönrederei betreiben:

## Die Waffe als Macht- und Tötungsinstrument

Natürlich kann man mit einer Schusswaffe töten, wie auch mit einem Taschenmesser und einem Küchenmesser, sowie das Leben per se alle tötet. Aber wir verbieten weder das Taschenmesser und das Küchenmesser, noch das Leben, auch hochrisikoreiche Sportarten verbieten wir nicht, selbst wenn das Risiko besteht, dass nicht nur Akteure davon betroffen werden. Wir müssen also in dieser Frage erwachsen, vernünftig und differenziert denken. Ein Todesfall durch eine Waffe kann daher keine Begründung für ein Verbot der Waffe sein, wenn wir diese beim Ausüben von Risikosportarten usw. auch in Kauf nehmen. Vorschnelle Angstentscheide und unreflektierte Entschlüsse bringen in einer solch wichtigen Frage über eine Legitimation ob dem Besitz einer Waffe im Volke nichts. Man muss in dieser Frage seinen Denkhorizont weiter ausweiten!

Ich will Frieden also toleriere ich keine Waffen. So denken Sie als ZweiflerIn vielleicht? Das Machtmonopol ist beim Staat bzw. bei der Polizei und dem Militär, auch so denken Sie vielleicht. Ich selbst habe aber schon die Erfahrung gemacht, dass sich die Polizei nicht so verhalten hat, wie sie sich hätte verhalten müssen, als man sie gebraucht hat. Solche Erfahrungen haben viele von uns gesammelt!

Ich will damit andeuten, dass es im Leben Situationen geben kann, in denen man sich auf das Machtmonopol, welches man als Volk im Vertrauen an den Staat abgibt, nicht zwingend verlassen kann und es ggf. auch falsch, nämlich gesellschaftspolitisch in grösserem Rahmen, gegen das Volk selbst benutzt werden kann (denken Sie dabei an vergangene Kriege, aktuelle Ereignisse in vielen Ländern der Erde, weltweite Verstrickungen im Zusammenhang mit Drogenhandel, u.s.w.)

Der Rechtsstaat ist im Grunde auch eine Lüge! Wer ist schon so naiv an den Rechtsstaat allein zu glauben? Obwohl wir z.B. wissen, dass die Amerikaner das Land der Ureinwohner in an einem Massengenzid grenzenden Diebstahl gestohlen und bis jetzt nicht zurück gegeben haben, und wir auch wissen, dass keine Massenvernichtungswaffen in Kuwait gefunden wurden, der Krieg aber trotzdem geführt, aber von niemandem geahndet wurde, obwohl wir dies und mehr wissen, ist doch nichts passiert, welches geopolitisch irgendeine Form von annähernd wirklicher Gerechtigkeit herstellen würde. Die grössten und auch immer wieder praktizierten Verbrechen der Menschlichkeit an der Menschheit, von Politikern und von Staaten, bleiben weitestgehend ungeahndet und nicht verfolgt. Letztlich gibt es kein Recht, des Einen vor dem Andern, es sei denn, man nimmt es sich ganz einfach und übt es aus. Dies ist eine Wahrheit über Recht und Macht, welche auch für das Volk und den Staat gilt. In diesem Falle lassen wir es als eigenverantwortliches Volk nicht zu, dass der Staat die Macht totalitär und umfassend ausüben kann. Wir stellen auch keine Weiche entsprechend! Ursprünglich haben wir doch als Einzelne und das Volk dem Staat das Heft für eine Rechtsausübung in der Hoffnung auf verantwortliche Ausübung unablässig übergeben. Wir geben als Volk dem Staat die Macht, so lange er im Sinne seiner Bevölkerung handelt, andernfalls müsste man sie ihm entziehen! So muss ein starkes Volk denken und sich auch selbst für diesen Entscheid mächtig halten.

Juristisch gibt es auch noch einiges zu klären, darf z.B. eine willkürlich entworfene Änderung einer Klausel eines bilateralen Abkommens einen demokratischen Volksentscheid aus dem Jahre 2011 aushebeln? Wo liegt da die Gewichtung der Entscheide des souveränen Staates? Wenn Sie an Rechtsstaatlichkeit glauben, warum akzeptieren Sie eine solch eklatante Untergrabung von rechtsstaatlicher Souveränität?

Auch der IS, wie aktuelle Entwicklungen zeigen, konnte sich in einigen Gebieten nur verbreiten und halten, weil das einfache (unbewaffnete) Volk sich lediglich mit Holzstöcken und Steinen zur Wehr hätte setzen können; oder noch bevor es ermordet wurde sich hätte wehren können. Das gemeine Volk hat keine Chance mehr, sich überhaupt zur Wehr setzen zu können. Es ist schon technisch unterlegen und jetzt will es sich das Recht dazu auch noch nehmen? Dies begünstigt Verbrechen gegen das Volk. Es gibt genügend historische und neuzeitlich aktuelle Beispiele dafür. An dieser Stelle

sei zur Erinnerung angemerkt, dass das (einfache) Volk der Staat ist und nicht der (politische) Staat das Volk!

Eigenverantwortung bedeutet, dass man die Verantwortung selbst behält und nicht, dass man sie abgibt oder delegiert. Sie müssen sie ja nicht verantwortungslos anwenden, die Macht, die Sie haben.

Aggressivität ist Ihnen suspekt oder fremd? Und mit Waffen unterstützen möchten Sie weder Autoaggression, noch Aggression gegen andere? Waffen weg, alles gut? Bringt die Allopathie, die nur die Symptome zu beseitigen versucht aber nie die Ursachen, vielleicht hier alles ins Lot? Waffe weg = Frieden? Vielleicht müssen Sie jedoch etwas tiefgründiger denken, denn Aggression an und für sich ist nichts Schlechtes. Das lateinische Wort „aggredi“ bedeutet nur, sich etwas zu nähern und sich darauf zu bewegen, sowie Abgrenzungs- und Selbstbehauptungsfähigkeit, wie es ein bekannter Schweizer Psychologe, Herr Peter Schellenbaum, herausgearbeitet hat. Und vielleicht müssen Sie auch noch lernen, zwischen primärer und sekundärer Aggression zu unterscheiden, wie sie z.B. der weltbekannte Psychologe Erich Fromm differenziert hat. So ist z.B. die primäre Aggression (gegen andere) diejenige, welche wir gemeinhin als „falsch & schlecht“ empfinden und wir auch berechtigt nicht haben wollen. Aber jedes Lebewesen hat auch einen natürlichen und richtigen Anteil an Aggression, den E. Fromm die sekundäre Aggression nennt. Die sekundäre Aggression ist eine vollkommen natürliche und auch richtige Reaktion eines gesunden Wesens auf die Konfrontation mit ungerechtfertigter und primärer Aggression. Diese sekundäre Aggression ist ein Teil unseres natürlichen Lebens- und Überlebenswillens und ein Teil eines gesunden Lebewesens, welches das Recht zu Leben nicht nur theoretisch und literar juristisch rhetorisch zugesprochen bekommen hat, sondern es auch notwendigenfalls selbst im Leben aktiv einfordert und umsetzt und dazu jedes natürliche Recht hat.

Wenn das Waffengesetz weiter und unnötig verschärft wird, zeigt sich die rechtliche Konsequenz, welche logisch der Änderung des Waffengesetzes folgen muss: Es ist die Änderung des Selbstverteidigungs- bzw. Notwehrrechtes. Faktisch ändern Sie das Selbstverteidigungsrecht in ein Nicht-Selbstverteidigungsrecht oder Sie dürfen nur noch Waffen (Schlag- und Spazierstöcke, Besen, Messer, Gabeln und Laptops z.B. als Wurfgegenstände etc. erwerben oder behalten und dafür einsetzen, mit denen Sie sich letztlich ev. gar nicht effektiv verteidigen können. Sie müssen sich in einem abstrakten oder konkreten Extremfall von Kriminellen oder Terroristen in ihren eigenen vier Wänden freiwillig bedrohen, nötigen, vergewaltigen oder sogar erschiessen lassen und dabei dennoch darauf hoffen, dass Ihnen möglichst die Polizei (sofern sie von Vorfall in Kenntnis gesetzt werden konnte), zeitnah helfen kann oder helfen darf.

Sie hätten gar keine Möglichkeit und auch kein Recht mehr, sich bis in die letzte Konsequenz selbst zu verteidigen. Diese Möglichkeit und dieses **natürlichste Ur-Recht**, welches jedes Lebewesen vor dem Schöpfer hat, haben Sie sich selbst genommen bzw. werden Sie sich selbst nehmen! Ist das wirklich **das**, was Sie tun wollen? Sie sicher nicht, oder? Spätestens hier merken Sie, wie sinnverquer das ist, was Sie als ZweiflerIn gerade ev. machen möchten!

Dank Waffenbesitz und gezieltem, gelerntem und angemessenem Waffeneinsatz ggf. hätte so u.U. eine Vergewaltigung o.ä. verhindert werden können.

Viele hilflos Verschleppte, Vergewaltigte u.a.m. die Gewalt an Leib und Seele erfahren mussten, sind oftmals für den Rest ihres Lebens traumatisiert, psychisch gebrochen und debattieren später vor dem Richter über eine angemessene finanzielle Entschädigung oder Genugtuung, wenn man den/die Täterschaft überführen kann, und unumstösslich, ohne das Geschehene je ändern zu können.

## Der Mensch und der Suizid

Interessant zu beobachten ist auch, wie subjektive narzisstische Interessen und nichtaufgelöste psychologische Angelegenheiten bei bestimmten Personen dazu führen können, dass diese eine ganze Nation entwaffnen wollen! So ist für viele Betroffene offensichtlich noch immer die Pistole schuld und der Grund für den Tod ihrer Angehörigen, obwohl diese den Eintritt desselben selbstbestimmt mit einer Waffe herbeigeführt haben.

Viele Angehörige können ihre verstorbenen Angehörigen offensichtlich nicht als eigenverantwortlich handelnde erwachsene Menschen akzeptieren, können deren Entscheidung als solche nicht verstehen, können sie nicht respektieren und integrieren.

Fadenscheinig wird daher argumentiert: „*Jeder Schusswaffentote ist einer zu viel.*“ Wenn dies stimmen würde, so müsste man folgerichtig auch argumentieren: „Jeder Strassenverkehrstote oder jeder «Sport-Tote» ist einer zu viel“. Kommen doch in der Schweiz jährlich mehr als 200 Menschen bei Verkehrsunfällen usw. zu Tode. Ja letztlich: „Jeder Tote ist einer zu viel!“

Unser Leben ist unweigerlich an Kollateralschäden gebunden und die letzte Konsequenz eines jeden Lebens ist, dass es überhaupt irgendwie ableben muss! Der Eintritt des Todes kann grundsätzlich nicht verhindert werden.

Jeder freie Mensch kann grundsätzlich sein eigenes Ableben planen und entsprechend gestalten, sofern seine Psyche und Physis es zulassen.

Nebenbei bemerkt: Im Strassenverkehr sterben ca. 10% mehr Menschen als durch Selbsttötung mit Waffen. Sollte man dem Menschen die Fahrerlaubnis entziehen oder effektiver dessen Fahrzeug aus dem Verkehr ziehen noch bevor die Waffen eingezogen werden? Das ist nicht per se verquer unlogisch, wird doch das Fahrzeug jüngst auch als Terrorinstrument und auch seit jeher als Suizidwaffe oder -Objekt benutzt.

Zitat Fr. Galladé / Hr. Spielmann (Schütze sich wer kann, SRF DOK 23.5.2017): „Jeder, der sich umbringen will, macht es sowieso“ als sinngemäss entgegengesetzte Aussage und rhetorische Behauptung bzw. Frage an Hr. Spielmann und dann die folgende Aussage: Zitat Galladé, (sinngemäss) „*Die Suizidforschung habe ergeben, dass die meisten Menschen, welche einen Suizidversuch überlebt haben, diesen nicht wiederholen würden.*“

Das sind aber nicht dieselben Argumente, sondern stellen einen nur vordergründigen und noch dazu unwahren und etwas gekünstelten Analogieschluss dar. Die Beschaffenheit dieser Aussagen zeigt bei entsprechenden Personen, dass diese weder das notwendige psychologische und psychiatrische Wissen haben, den Suizid (-Versuch) zu verstehen und auch die intellektuelle Leistung nicht aufbringen, das ehrliche und differenzierte Denken auszuüben, welches es braucht, um die Situation tatsächlich zu verstehen. Die Waffenwahl ereignet sich im Prozess des Suizids vor dem tatsächlichen Versuch vielfach im Affekt. Die Reflektion darüber, ob man es wieder tun würde, nicht nur die Waffenwahl, sondern den ganzen Suizidversuch, ereignet sich dann nicht mehr im Affekt, **nach** dem initialen Versuch. Letzteres macht jedoch keine Aussage darüber, ob ohne Waffen im Volk die Suizidrate sinken würde und die ca. 200 Schusswaffentoten wirklich (über-) leben würden, wenn es die (Armee-) Waffen im Volk nicht mehr gäbe. Ob jemand einen Suizidversuch unternimmt, und wenn ja, in welcher Art oder ob diese Person den Suizid nochmals wiederholt, wenn sie gerettet würde oder überlebt, dies sind ganz unterschiedliche Fragestellungen und Situationen. Viele Menschen vermischen aber beides mit dem etwas verqueren Versuch der Argumentation und der offensichtlichen rhetorischen Manipulation, dass es die 200 Suizide nicht mehr gäbe, wenn man keine Schusswaffen mehr im Volk habe. Die Aussage solcher Personen sind unreflektiert, undifferenziert und wie dargelegt nicht korrekt. Die Aussage, und somit das angestrebte Ziel der Aktion solcher Personen, ist klar zu verneinen denn dazu gibt es nicht nur subjektive, politische und fundierte philosophische Gründe, sondern auch reale statistische Fakten:



Die Waffenverfügbarkeit im Volk macht die Waffe zu einem gerne gewählten Objekt, wenn auch nicht zum Objekt der Wahl Nr. 1, im Falle eines Suizids in der Schweiz. Aber Menschen bringen sich nicht um, weil sie es gut und lässig finden, sich mit einer Pistole zu erschiessen. Der Grund ist ein anderer und das ist genau dies, was ähnlich denkende Menschen nicht verstehen oder nicht verstehen wollen. Die Art des Todes bzw. der Waffe oder viel genauer des Instruments, es könnte ja auch ein Medikament sein, ist im Prozess des Suizids eine Wahl. Man bringt sich nicht um, oder startet wenigstens den Versuch dazu, weil man eine Waffe im Hause hat, sonst müssten sich ja alle Waffenhalter selbst töten wollen, sondern weil es besondere Lebensumstände gibt, die in einem selbst den Wunsch offenbaren, nicht mehr leben zu wollen. Die Art des Todes ist dabei vorerst sekundär.

Jetzt argumentieren Betroffene, dass wenn die Waffenverfügbarkeit im Volk nicht gegeben wäre, dann würden sich diese Menschen (im Affekt) nicht umbringen, man könne die 200 Schusswaffentoten durch Suizid durch das Verbot des privaten Schuss-Waffenbesitzes quasi verhindern. Dies aber ist eine fatale und äusserst naive Fehlinterpretation unter Verleugnung von aktuellen statistisch erhobener Daten. Eine regelrechte psychologische Verdrängung wird hier ausgeführt, denn wenn man nicht mehr leben will und ggf. im Affekt handelt, dann wählt man auch eine andere Möglichkeit, sich selbst zu töten. Man wählt dann ev. das Strangulieren, anstelle des Erschiessens! Dass man einen Suizidversuch meist im Nachhinein nicht mehr wiederholt, dies trifft auch auf alle anderen Arten des Suizids zu und nicht nur auf diejenigen, welche mit einer Waffe versucht worden sind. ***Diese Problematik ist nicht waffenspezifisch.*** Daher ist sie auch per se kein Argument gegen die Waffe.

Die Aussage von Hr. Spielmann war sinngemäss richtig: „Wer sich umbringen will, der macht es sowieso“, denn der 1. Suizidversuch, den man dann ggf. im Nachhinein betrauert, macht der Suizident trotzdem, wie die Statistik und Suizidforschung bestätigen. Verhindern kann man demnach vielmehr einen zweiten Versuch, als den Ersten und bei diesem Ersten wird eine Möglichkeit gewählt, aus dem Leben zu scheiden, die vorhanden und (ggf. im Affekt) umsetzbar ist. Auch darum sind die von Waffengegnern diesbezüglich vorgebrachten Aussagen keine wirklichen Argumente, sondern in dieser Debatte unreflektierte subjektive Äusserungen. Die Fakten, welche ich vorhin erwähnt habe, gestalten sich real konkret anders, auch wenn ich ehrlichkeitshalber konstatieren will und muss, dass sich ggf. vereinzelte Schicksale in minimster Zahl verhindern liessen. Das Verhindern aller oder dem Gros der Suizide durch den Entzug der Waffe aus dem Volk ist und bleibt dennoch illusorisch.

Einige Menschen argumentieren, als ob die Selbsttötungen durch Schusswaffen in der Schweiz ein riesiges Problem seien. - Wenn man über die Suizidproblematik spricht gibt es Kennzahlen. Eine davon ist die Anzahl Tötungen pro 100`000 Einwohner. ([Link Wikipedia](#)) Wenn man diese Tabelle nach dieser Anzahl sortiert, merkt man, dass die Suizidrate der Schweiz an einundfünfzigster Stelle, (Platz 51.), steht. In einer Liste von ca. 162 Ländern, in denen diese gemessen wird. An der Grenze zum zweiten Drittel also. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass Jemen, welches eine höhere Waffendichte pro 100 Einwohner hat, als die Schweiz, mit einer Suizidrate von 3.1/100`000 viel weniger Suizide verzeichnet, als die Schweiz. Jemen hat also ca. 20% mehr Waffen als die Schweiz und verzeichnet dabei einen Viertel der Suizidrate der Schweiz. ***Genau an dieser Aufstellung sieht man unmissverständlich, dass die Waffendichte und –Verfügbarkeit keinen direkten Einfluss auf die Anzahl Selbsttötungen hat.*** Diesen Beweis treten alle vier Länder an, die mehr Waffen pro 100 Einwohner verzeichnen, als die Schweiz. Hier dazu eine Tabelle, aus der Tabelle von Wikipedia und watson.ch abgeleitet:

## Quote Suizidrate zu Waffendichte

| Waffen-<br>dichte Platz | Land        | Suizidrate<br>pro 100`000<br>Einwohner | Waffendichte;<br>Waffen pro 100<br>Einwohner | Quote<br>Suizidrate zu<br>Waffendichte | Mordrate<br>pro 100`000<br>Einwohner | Quote Mordrate<br>zu Waffendichte |
|-------------------------|-------------|--|--|--|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 1                       | Amerika     | 13.7                                   | 112.6  | 12%                                    | 4.7                                  | 4.2%                              |
| 2                       | Serbien     | 16.8                                   | 69.7   | 24%                                    | 1.2                                  | 1.7%                              |
| 3                       | Jemen       | 3.1                                    | 54.8   | 6%                                     | 4.8                                  | 8.8%                              |
| 4                       | Schweiz     | 12.2                                   | 45.7   | 27%                                    | 0.6                                  | 1.3%                              |
| ?                       | Deutschland | 13                                     | 30.3   | 43%                                    | 0.8                                  | 2.6%                              |

(Quelle Waffen pro Einwohner: [Watson.ch](http://Watson.ch), [Link](#)), (Quelle Waffen pro Einwohner: [HYPERLINK "https://en.wikipedia.org/wiki/Estimated\\_number\\_of\\_guns\\_per\\_capita\\_by\\_country"\"Wikipedia HYPERLINK "https://en.wikipedia.org/wiki/Estimated\\_number\\_of\\_guns\\_per\\_capita\\_by\\_country", Link](#))

(Quelle Suizidrate pro 100`000 Einwohner: [Wikipedia](#), [Link](#))

(Quelle [HYPERLINK "https://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%B6tungsrates\\_nach\\_L%C3%A4ndern"\"Tötungsrate HYPERLINK "https://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%B6tungsrates\\_nach\\_L%C3%A4ndern"\"pro 100`000 Einwohner: \[Wikipedia\]\(#\), \[Link\]\(#\)](#))

**Man merke: Alle Länder, die eine höhere Waffendichte haben, als die Schweiz, haben ein geringeres Verhältnis der Suizidrate zur Waffendichte. Damit ist der Beweis anhand von Fakten eindeutig erbracht, dass Waffendichte und –Verfügbarkeit keine Korrelation zur Suizidrate haben. Ganz im Gegenteil zeichnet sich das absolute Gegenteil ab, denn die Nationen, die mehr Waffen haben, als die Schweiz, verzeichnen ausnahmslos eine geringere Quote der Suizidrate zur Waffendichte.**

Ausserdem: Es gibt Länder, welche eine um 3x höhere Suizidrate haben, als die Schweiz. Auch da zeigt sich, dass wir in der Schweiz im internationalen Vergleich betreffend Suizidrate irgendwo im Mittelfeld zu finden sind. Selbst Nationen, wie z.B. Südkorea, mit der höchsten Suizidrate von 36.8 Personen / 100'000, haben nur eine Waffendichte von 1.1 / 100. Südkorea hat ca. 40x weniger Waffen im Volk, hat aber eine 3x höhere Suizidrate als die Schweiz. Auch hier zeigt sich: Es gibt keine Korrelation von Waffenverfügbarkeit und –Dichte zu den Anzahl Suiziden im Volk. Solche Bezüge der Waffengegner sind falsch.

Auch die Tötungsrate spricht eine klare Sprache. Es gibt Länder mit einer viel kleineren Waffendichte, welche eine um 150x höhere Tötungsrate haben, als die Schweiz. Im Verhältnis betrachtet, kann man also getrost argumentieren, dass da gar kein erhöhtes Problem und auch keine Korrelation bestehen. Natürlich ist es äusserst tragisch, dass sich Menschen überhaupt das Leben nehmen und auch andere von dieser Tragik betroffen sind, egal ist dies sicherlich nicht. Aber es ist kein (politisches) Problem der Waffe oder deren Verfügbarkeit per se, zu dem es Frau Galladé und ähnlich gesinnte Personen machen wollen, sondern ein existenzielles Problem des Menschseins und dessen Konsequenzen. Es ist vielmehr ein Problem der Gesellschaft und wie wir sie leben und damit ihren Konsequenzen, als der Waffe per se. Der Waffenmissbrauch ist tatsächlich nur ein Symptom und weder das Problem, noch per se die Problematik!

Waffengegner arbeiten offensichtlich mit Gräuelpropaganda, denn man muss nicht die Waffe dämonisieren und das Gesetz ändern, damit sich die Menschen nicht mehr mit Waffen erschiessen können. Sondern, wenn man (als Volk oder Politiker/In) wirklich etwas bewirken wollte, müsste man in konsequenter Weise unsere Gesellschaft ändern, welche solche Kristallisationen des Lebensunmuts und der Aggression überhaupt erst hervorbringen. Man muss die Ursache beseitigen, nicht die Wirkung, sonst ist das Problem nicht gelöst, sondern verlagert sich nur!

Weiter ist zum Thema Suizid mit der Waffe zu sagen, dass Länder, welche z.B. bereits eine ähnliche Waffenbeschaffungs- und Begründungskultur haben, wie es die neue EU-Richtlinie vorsieht und fordert, wie z.B. unser Nachbar Deutschland, ... ([Waffenbesitzkarte, Wikipedia Link](#)), ein Auszug:

### Voraussetzungen für eine Waffenbesitzkarte [ Bearbeiten | Quelltext bearbeiten ]

Zum Erwerb einer Waffenbesitzkarte müssen vom Antragsteller im Allgemeinen fünf Voraussetzungen erfüllt werden (§ 4 [WaffG](#)). Er muss

- mindestens 18 Jahre alt sein,
- waffenrechtlich zuverlässig und
- persönlich geeignet sein,
- die erforderliche Sachkunde und
- ein waffenrechtliches Bedürfnis nachgewiesen haben.

, dass dies die Suizidrate, im Übrigen wie oben dargelegt, nicht mindert. So verzeichnet Deutschland z.B. mit 13 Selbsttötungen pro 100`000 Einwohnern bereits eine höhere Suizidrate als die Schweiz, *obwohl der Zugang zu Waffen bereits heute ähnlich restriktiv geregelt ist, wie es die EU-Richtlinie vorsieht*. Auch hier wird unmissverständlich klar, dass die Verfügbarkeit der Waffen im Volk in keinem direkten Zusammenhang zur Suizidrate steht und auch nicht zur Mordrate, nebenbei bemerkt. Ganz im Gegenteil zeigt das nachbarliche Beispiel Deutschland, **dass sich** der Gebrauch bzw. **die Wahl des Tötungsinstruments**, wie vermutet und weiter oben im Text bereits herausgearbeitet, **einfach verlagert**:

#### Schweiz

|                        |       |
|------------------------|-------|
| Vergiftung:            | 13.4% |
| Erhängen:              | 29.4% |
| Schusswaffen:          | 18.2% |
| Übrige Suizidmethoden: | 39%   |

([Suizidmethoden, www.bfs.admin.ch Link](#))

#### Deutschland

##### Methoden [ Bearbeiten | Quelltext bearbeiten ]

Von 10.209 erfassten Suiziden in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2014 wurden folgende Todesursachen erfasst:

- Erhängen/Ersticken 4.863 (48 %) ←
- Sturz in die Tiefe 983 (10 %)
- Vergiftung durch Medikamente 800 (8 %)
- Sich vor den Zug oder vor Autos werfen 653 (6 %)
- Vergiftung durch Gase (meist Kohlenstoffmonoxid) 471 (5 %)
- Erschießen (meist Kopfschuss) 464 (5 %) ←

([Suizid, Wikipedia Link](#))

Man hat in Deutschland zwar eine um ca. 13.2% verminderte Suizidrate mit Schusswaffen, jedoch eine um 18.6% höhere Suizidrate durch Erhängen. Damit ist anhand von statistischen Erhebungen und Fakten einer vergleichbaren Nation der Beweis erbracht, dass **eine Verminderung der Waffendichte oder –Verfügbarkeit**, - , denn Deutschland hat eine höhere Suizidrate als die Schweiz, - , **keine Verminderung der Suizide ergibt**. Wie oben bereits erwähnt, wählt der suizidale

Mensch im Affekt einfach eine andere Tötungsart, um seinen Tod im Moment des Affekts zu verwirklichen zu versuchen. Das ist keine Rhetorik sondern Fakt.

Bezüge der Suizidrate zur Waffenverfügbarkeit oder- Dichte, wie von Frau Galladé vertreten, entsprechen nicht der Wahrheit der Sache. Vielmehr ist die Waffe im Volk ein politisches, philosophisches und menschenrechtliches Grundprinzip und Problem, um das wir hier diskutieren. Der Waffenbesitz ist ein Menschenrecht bzw. darin, im Recht auf Leben, enthalten, so argumentiere ich. In dieser Sache sind also nicht daher die Waffen, sondern die Politiker, die einen waffenfeindlichen Standpunkt vertreten, das Problem und die grösste Gefahr für das Volk! Im weitesten Sinne geht es in dieser Debatte gar nicht nur um Sicherheit oder das Sicherheitsbedürfnis, sondern primär um Freiheit und das Prinzip davon. **Wir diskutieren auch nicht über eine Welt ohne Waffen.** Dies ist nicht mehr möglich und bleibt eine Illusion, denn die Waffe ist nun mal, je nach Betrachtung, seit dem 14. Jahrhundert oder schon 32'000 Jahre vorher erfunden und in der Welt. Wir diskutieren nur noch darüber, wer sie besitzen und einsetzen darf!

An dieser Stelle möchte ich noch auf weitere Aussagen von Frau Galladé eingehen: *„Schusswaffen nützen im Alltag nichts, niemand darf sie überhaupt einsetzen“*

Auch diese Aussage Frau Galladé' s ist zu verneinen, zumal das Notwehrrecht in der Schweiz jeder Person zugesteht, sich entsprechend zu verteidigen, wenn man direkt beim Leben bedroht ist. Auch wenn dies zum Glück nicht täglich und im Leben auch nicht jeder Person passiert, sind Sie als Individuum grundsätzlich berechtigt, sich, z.B. bei einem Einbruch mit Waffenanwendung, angemessen zu verteidigen. Diese Ihnen vom Notwehrrecht zugesprochene Angemessenheit impliziert ggf. den Schusswaffengebrauch. Auch muss man sich als Lebewesen dieses Recht prinzipiell nicht von irgendwem zusprechen lassen, um die Aktivität ggf. bei Bedarf auszuüben. Man nimmt es sich, - , das Recht auf Leben, - , frei vor dem Schöpfer, wenn es situativ notwendig wird und man ist damit immer im Recht, wenn es reell notwendig ist.

Niemand hat das Recht Ihnen dieses Recht abzusprechen.

Jedes Tier und Lebewesen hat das Recht für sich selbst und vor dem Schöpfer, im Rahmen seiner Möglichkeiten für sein eigenes Leben zu kämpfen; sich dabei wohlgemerkt bis zum bitteren Ende durchzusetzen, wenn es ungerechtfertigt gleichermassen bedroht und angegriffen wird! Der Mensch will sich mit dem Versuch der Selbstentwaffnung im Gegenzuge genau diesem Naturgesetz zu entheben versuchen. Er glaubt dabei in Selbstverblendung seiner Ideologie noch daran, dies wäre vernünftig, obwohl unsere Natur eine ganz andere Sprache spricht.

Daher argumentiere ich, der Waffenbesitz und –Gebrauch ist als Bestandteil des Rechts auf Leben und des entsprechenden Selbstverteidigungsrechts ein Menschenrecht und kann grundsätzlich bei einem Individuum mit gesundem Menschenverstand nicht angefochten werden. Eine Waffe muss bzw. kann daher im Alltag zwar unbenutzt aber trotzdem vor Ort sein, wenn man sie brauchen würde. Die Waffe für die Selbstverteidigung nutzt im Alltag, indem Sie verantwortlich gelagert und eigenverantwortlich unbenutzt da ist, wenn man sie mal brauchen würde. Der Nutzen einer Waffe zum Zweck der Selbstverteidigung im Alltag ist letztlich allein nur schon durch ihr Da- und Vorhandensein auch dann erfüllt, wenn man sie in einem ganzen Leben nie brauchen würde, ja umso besser!

Zudem argumentiere ich: Eine Entwaffnung des Volkes widerspricht so lange Art. 15 StGB, wie Kriminelle Waffen besitzen und anwenden können, also mutmasslich immer! Mitunter trifft auf den Waffengebrauch und die Alltäglichkeit die Situation des „Sowohl, als auch“ zu. Denn ich schiesse wöchentlich regelmässig. Der Waffengebrauch ist also sowohl ein Teil meines Alltags. Ausserdem würde ich grundsätzlich ausserhalb meines Alltags und nur ggf., wenn überhaupt entfernt abstrakt, in einer gesetzlich erlaubten Notwehrsituation aber dennoch auch im Alltag integriert schiessen.

Man kann also zwar aussagen, dass der Waffengebrauch grundsätzlich ausserhalb vom Alltag geschieht und zum Glück der Waffengebrauch keine Alltäglichkeit ist, aber: Die Nutzung der Waffe muss, - **ja darf gar nicht**, - , das Kriterium der Alltäglichkeit zur Begründung ihres Besitzes erfüllen um legitim zu sein, auch dies ein Irrtum von Frau Galladé. Frau Galladé's subjektive Aussagen ähneln haltloser Gräuelpropaganda, ich anerkenne diese nicht als gewichtige Argumente.

„Warum soll man Waffen nicht an Ort (im Schützenclub) lagern?“ Die Antwort ist dabei ganz einfach! Ich z.B. schieesse an verschiedenen Orten. Schiessen werden auch auswärts bestritten; sinngemäss: Einmal findet die Weltmeisterschaft in Frankreich statt und einmal in den USA usw. Man schieisst seine Programme nicht nur in Holderbank im Schützenhüsli. Der Jäger schieisst z.B. grundsätzlich im Freien und an keinen gebundenen Ort. Daher muss die Waffe, auch für den sportlichen Zweck, grundsätzlich persönlicher Verantwortung übertragen und auch transportierbar sein.

**Bei der aktuellen Waffenfrage geht es gar nicht darum, in der Güte der EU der Schweiz gegenüber die (Ordonnanz-) Waffe für den Sport als eine Ausnahmeregelung zu erhalten, wie es uns zwar permanent vorzugaukeln probiert wird, sondern wir dürfen uns darüber nicht belügen, es ist primär eine Frage der Macht; wer sie hat und behält und der persönlichen Freiheit.**

Das, was die EU, Frau Galladé und Gleichgesinnte zu tun gedenken, ist jedoch, ein Versuch den «kuscheligen Katzen» die Krallen auszureissen und die Wahrung der Interessen der Katzen den abgehobenen und zwitschernden Vögeln zu überlassen, in einer sinngemässen Analogie des Volkes bzw. des unbescholtenen Bürgers und der Politik. Kennen Sie das Zitat: „Si vis pacem para bellum“, „Willst du Frieden, bereite den Krieg“? Natürlich wollen wir nicht permanent den Krieg bereiten aber dieser Ausdruck hat doch auch seine philosophische Weisheit, denn nur wenn das Gute dem Bösen mächtig ist, kann es Überhand behalten und das Gute muss, gerade weil es gut ist, sich gegen das Böse mächtig halten. Dies gibt man nicht einfach ab und bereitet totalitären Staaten damit Vor-schub. Jetzt lachen Sie und denken, ich würde mir diese Bedrohung zusammenwähnen, denn sie existiere nicht. Da gebe ich Ihnen Recht, im Moment ist das mutmasslich so, aber Sie berauben sich selbst, und damit dem Volk, die Möglichkeit, solche Entwicklungen notwendigenfalls zu unterbinden, falls diese in der entfernten Zukunft entstehen würden. Sie machen sich selbst zu hilflosen Lemmingen. Denken Sie an dieser Stelle an Heraklit und Platon, in der Annahme, dass alles fliesst und in stetigem Fluss ist. Heute ist nicht Morgen, ist nicht in 100 Jahren. Dass wir jetzt in Europa noch stabile (politische) Verhältnisse haben, (sind sie das geopolitisch überhaupt?), heisst nicht, dass sie es morgen und übermorgen auch noch sind. Schauen Sie sich die politische Entwicklung der EU und die geopolitischen Entwicklungen an, der Zustand ist alles andere als stabil.

Denken Sie z.B. nur an das worst case Horrorszenario von ca. 40 Millionen Flüchtlingen vor der erweiterten Haustür Europa oder/und dem Zusammenbruch und der Zahlungsunfähigkeit der EU? Da stehen dann plötzlich Völker mit einer bis zu 50x höheren Tötungsrate und Kriminalität vor der Tür. Die Kölner Silvesternacht 2016/17 lässt grüssen. Das ist mögliche Realität und keine rein utopische Panikmache! In fünf, zwanzig oder fünfzig Jahren kann unsere menschliche und politische Realität ganz anders aussehen und wer weiss, was später noch kommt?!

Die Polizei verliert dauernd Arbeitskräfte, weil viele Mitarbeiter kündigen, da man als staatliche Sicherheitskraft die Macht nicht mehr ausüben darf, die es bräuchte, um dem Unrecht und der kriminellen Energie Herr zu werden. Der Verbrecher hat bald mehr Rechte als die Polizei und der freie Bürger. Weiter ist unser Sicherheitsdispositiv einer erheblichen Änderung der Situation gar nicht gewachsen. Sprechen Sie einmal mit eingefleischten Polizisten und Kriminalistikern. Hier sei nur ein einzelnes kleines Beispiel aus unserem Polizeialltag als Indiz angemerkt:

[https://www.watson.ch/!628036452?utm\\_medium=earned&utm\\_source=facebook&utm\\_campaign=share-tracking](https://www.watson.ch/!628036452?utm_medium=earned&utm_source=facebook&utm_campaign=share-tracking) (Link)

## Politische und andere Entwicklungen der Ferne?

Dass sich der Staat am Volk vergeht, das sind z.B. politische Entwicklungen, die sich erst ergeben können, wenn das Volk entwaffnet wurde. Es gibt historische, noch nicht einmal allzu alte und entfernte Beispiele dafür, was passiert, wenn das Volk waffentechnisch entmündigt ist. Schauen Sie jüngst nur nach Ägypten oder Syrien!

Und warum wollen Sie Gesetze eines Systems, der EU übernehmen, dem sie nicht beigetreten sind und das durch den Brexit bröckelt? Selbst Parteien von Frankreich haben bereits einen Austritt aus der EU laut angedacht. Mitunter sind auch die finanziellen Herausforderungen für die EU mutmasslich auf Dauer kaum zu stemmen. Die EU ist ein künstlich erschaffenes Auslaufmodell mit Höchststrisikofaktor und in dies wollen Sie bewusst investieren obwohl Sie gar nicht Mitglied sind? Beachten Sie die Weltgeschichte: jedes politische System, das aus zu vielen verschiedenen Teile oder Völkern bestand und zu gross wurde, ist früher oder später in sich selbst zusammengebrochen. Selbst die Natur ordnet sich möglichst nur lokal.

Die Ausnahmeregelung, welche die EU für die Schweiz vorsieht, kann nur lauten, das Waffengesetz der Schweiz so anzunehmen, wie es ist und es nicht weiteren Veränderungen zu unterwerfen. Sonst ist es ja keine Ausnahme mehr und dabei geht es gar nicht nur um die Armeewaffe! Uns ist auch nicht nur wichtig, ob man das Sturmgewehr, also die Ordonnanzwaffe als Schweizer Bürger behalten und damit schiessen kann, sondern man darf es schon geradeheraus sagen: ***Es geht um das grundsätzliche Prinzip der Freiheit als Mensch und Person eine Schusswaffe besitzen zu dürfen, weil man eine besitzen möchte und mit sportlicher oder ggf. notwehrrechtlicher Begründung schiessen will.*** Lassen Sie sich nur nicht so einfach blenden! Zudem hat das Stimmvolk im Jahre 2011 bereits seinen Willen zu diesem Thema bekundet! Das Schengen Abkommen (2005) muss den neueren demokratischen Volkswillen aus dem Jahre 2011, der eine weitere Änderung oder Verschärfung des SWG nicht vorsieht, respektieren und darf uns nicht per Hintertür seinen Willen über eine Klausel aufzwingen. Wir sind ein souveräner Staat und das Volk hat nachfolgend demokratisch entschieden! Ohne Referendum sowie folgender Volksabstimmung wird am CH-Waffengesetz überhaupt nichts geändert!

Es muss auch zuerst geklärt sein, wer bei einer ggf. Änderung des Waffengesetzes überhaupt mitreden und abstimmen kann. Wenn Sie nämlich Fleisch essen, müssen Sie Tötungsapparate zwingend befürworten. Der Gebrauch der Waffe, und auch die damit verbundene Präzision des Schusses, sind historisch mit der Bestreitung unserer Existenz durch Nahrungsbeschaffung, eine Folge der Jagd, verbunden. Wenn Sie Fleisch essen, befürworten Sie sogar die industrielle Kultur des Todes und der Vernichtung von Leben. Die Macht, von der ZweiflerInnen davon ausgehen, dass diese nicht angewendet werden soll, wird dem Sinne nach der Machtausübung und Tötung tagtäglich auf die Spender ihrer eigenen Nahrung angewendet und dort auch nicht verboten.

Als friedfertige Natur möchten Sie vielleicht einfach nur Frieden ohne Gewalt und verweigern daher aus persönlicher Überzeugung jegliche Gewalt. Dagegen ist nichts auszusetzen, ja prima sogar. Aber so lange es andere Naturen gibt, welche offensichtlich andere Motivationen haben, muss der Frieden notwendigerweise durch Gewalt in Ausübung sekundärer Aggression gegen nicht friedfertige Naturen erhalten bleiben, wenn es anders nicht geht. D.h., die Gewalt, die man selbst nicht aufwenden will, muss durch jemand anders angewendet werden, um den Frieden zu erhalten und zu sichern, in dem man lebt oder leben möchte. Zunehmende Gewaltausübung ist beim momentanen Wachstum der Menschheit leider nicht wegzudenken. Diese andere Person, die den Frieden sichert, könnte ihr Nachbar oder Mitbürger sein und ist letztlich immer ein Bürger der menschlichen Gemeinschaft, selbst wenn es ein Polizist oder ein professioneller Militär wäre, die als Staatsangestellte auch ein Teil des Volkes darstellen. Somit gehört die Waffe so selbstverständlich und grundsätzlich in das (zum) Volk, wie die Selbstverteidigung zum Selbst gehört und nicht an einen anderen Ort!

Etliche spirituelle und reife Führer, so mitunter z.B. auch Buddha, haben sich der Gewaltfrage angenommen und sich zu diesem Thema im Grundsatz neben all dem Anderen geäußert. Und die Antwort, war doch trotz grundsätzlicher Forderung nach Frieden und des Nicht-Tötens, immer dieselbe und anders, als der Grundsatz des Friedens. Ich empfinde diese Einsicht als ein Produkt der menschlichen und spirituellen Reife, dass man sich dies trotz grundsätzlicher Forderung zum Frieden eingestehen kann. Ein Schritt, den sich viele nicht zu schreiten wagen und dabei vielfach nicht einmal wissen, dass angesehenste spirituelle Lehrer, vielleicht sogar ihr verehrter eigener, in diesem Punkt konkret und unmissverständlich geworden sind. Grundsätzlich stehe ich für das Selbst-Denken ein und dennoch ist es interessant für mich, dass anerkannte spirituelle Lehrer sich dieser Frage konkret angenommen haben und ihr offensichtlich nicht aus dem Weg gegangen sind.

Beachten Sie so z.B. das Gleichnis der 500 Kaufleute aus dem Mahayana-Sutra der buddhistischen Lehre. Zitat: „Unter bestimmten Umständen ist das Töten von Menschen nicht nur erlaubt, sondern geboten.“ (Buddhismus; Handbuch und kritische Einführung, 2015, S.468, ISBN 978-3-525-50005-7) ([Link](#)). Ein anderer spiritueller Lehrer umschreibt diese unliebsame Situation menschlich sehr treffend: Zitat: „Er sucht ihn nicht, er liebt ihn nicht, sofern er kann vermeidet er ihn, aber wenn es unumgänglich wird, ist Kampf und Krieg ein Handwerk, das der Krieger beherrscht, und ein Mittel, das er unweigerlich einsetzt, sobald es unausweichlich notwendig wird.“ (Zusammen leben, Gemeinschaft und Gemeinschaftsbildung, 2013, S.326/327, ISBN 978-2-94084-10-2) (Um diesen Persönlichkeiten gerecht zu werden, will ich an dieser Stelle jedoch ausdrücken, dass die Aussage notwendigenfalls Gewalt anzuwenden nur ca. ein tausendstel Promille ihrer Aussagen betrifft.)

## Plädoyer für ein freiheitliches Waffenrecht

Ein Waffenverbot für das Volk widerspricht dem Föderalismus und dem Konföderalismus, deren Ziel es ist, eine Ballung von Macht an einem konzentrierten Punkt, in diesem Falle dem Staat, durch Polizei und Militär, zu verhindern. Die Schweiz als Konföderation muss das freiheitliche Waffenrecht beibehalten und weder Europa noch jemand anders darf diese Souveränität untergraben.

Warum braucht das Volk auch Waffen? Dem Staat wird durch das freiheitliche Waffenrecht das Monopol genommen, sich gegen den Willen des Volkes zu einem totalitären Staat zu entwickeln; ja gerade durch die konföderalistische Verteilung von Macht auch auf das Volk! Nur so können Auswüchse, wie wir sie aus der Zeitung z.B. aus dem nahen Osten kennen, verhindert werden. Primär und ursprünglich ist die Macht beim Volk, nämlich bei jedem Einzelnen und nur sekundär und sogar künstlich beim Staat.

Der Staat ist das Volk. Wir belassen die Waffen am ursprünglichsten Ort, nämlich beim Einzelnen und damit beim Volk! Nur in einem Staat, in dem auch das Volk Waffen haben und schießen darf, und welches auch eine entsprechend etablierte (friedliche und normale Nutzungs-) Kultur hat, ist föderalistische Ausgeglichenheit gegeben.

Wir treffen hier auf das gleiche Grundproblem wie mit dem Verbot von Substanzen (Drogen). (Native-) Kulturen, die den rituellen Gebrauch von Substanzen, die sie in ihrer Umgebung finden, in ihre Gesellschaft integriert praktizieren, haben keine nennenswerten Probleme damit. Aber wie wir wissen, ergeben sich in allen Kulturen, welche den (rituellen und gesellschaftlich integrierten) Gebrauch von Substanzen untersagt haben, eminente Probleme damit. Probleme denen sie nicht Herr werden; trotz Staat, trotz Verbot, trotz Polizei; **trotz allem**. Dank entsprechenden Gesetzen und Verboten erhofft sich der Normalbürger ein Leben in Sicherheit. Wenn wir an die Zeit der Prohibition denken, konstatieren wir heute, dass die eingeführten Verbote nicht zielführend waren. Alkoholische

Getränke werden weiterhin produziert und Alkoholismus gilt in den industrialisierten Ländern als „Volksdroge Nr.1“, sowie die der Alkohol selbst, Droge Nr. 1 ist.

Auch „*The war on drugs*“ ist verloren, das wissen wir seit bald Jahrzehnten und gewisse Staaten verdienen am verbotenen Tun oder im nutzlos gewordenen Kampf dagegen doch im Hintergrund und sogar offensichtlich mit, auch dies wissen wir. Trotz Verbot werden weltweit jedes Wochenende u.a. hunderttausende von Ecstasy Pillen geschluckt, Kokain dermassen viel konsumiert, dass das Abfall- oder Restprodukt Kokain, welches über den Urin ausgeschieden wird, in Grossstädten wie London und Zürich in der Themse und in der Limmat nachgewiesen werden kann; **und dies trotz allen Verboten!**

<https://www.dailymail.co.uk/news/article-6613169/High-levels-cocaine-Thames-making-eels-hyper-active.html>

<https://www.aargauerzeitung.ch/panorama/people/raver-schnupften-waehrend-street-parade-in-zuerich-63-kilogramm-koks-112027982>

<https://www.nzz.ch/zuerich/synthetisches-glueck-1.18351835>

Und jetzt glauben Sie trotz aktuellem und realem Beweis aus dem Leben Politikern, welche Ihnen durch ein Verbot von Waffen weniger Terrorismus und mehr Sicherheit verkaufen möchten????? So etwas kann mutmasslich nur ein unterentwickelter naiver Geist glauben, der historische und aktuelle, reale und offensichtliche Erfahrungswerte des Lebens in einer schon fast psychiatrisch relevanten Sektorabspaltung ignoriert! Jeder der eine Waffe haben will, wird in unserer Welt trotz Verbot auch in Zukunft eine besorgen können!

Alkoholprohibition: Hat nichts genutzt! Drogenverbot: funktioniert nicht! Waffenverbot: Das halten natürlich alle ein, vor allem die Kriminellen und Terroristen, die sich sowieso nicht an die Gesetze und Ethik halten (das war ironisch gemeint).

**Das Verbot oder die weitere Einschränkung der Benützung und den Besitz von Waffen für das Volk wird bei der Terrorbekämpfung nichts bringen!** Das ist schon jetzt klar. *Und ist es nicht die, oder eine Definition von Wahnsinn, sich immer gleich zu verhalten und dabei andere Ergebnisse zu erwarten?* Das Verbot für Waffen für das Volk um Sicherheit vor Terror zu erreichen verstehe ich als ein bizarrer Akt von Wahnsinn entsprechender Politiker. Das Symptomverbot bringt nichts! Es muss Ihnen nach dieser Erörterung klar sein, dass trotz Wunsch nach Frieden, den auch ich teile, ein Waffenverbot für das Volk keine Lösung sein kann. Es betrifft nur den unbescholtenen Bürger, der sich sowieso an die Gesetze hält, nicht aber Kriminelle, welche sich sowieso nicht an die Gesetze halten. Der Gedanke drängt sich auf: Bei der Entwaffnung des Volkes geht es tatsächlich um etwas anderes. Sind wir denn durch das Volk in der Schweiz bedroht im Frieden? Nein, das sind wir in der Schweiz und auch in anderen Ländern nicht!

Bei, von einzelnen Dritten oder Organisationen ausgeübter erhöhter und primärer Aggression und Terror gegen das Volk, fragt es sich sowieso grundsätzlich, ob es der richtige Schritt ist, sich zu entwehren als zu bewehren, denn wir erinnern uns an die durch E. Fromm kommunizierte sekundäre Aggression, welche ein gesunder Ausdruck eines gesunden Lebewesens ist. Sagt nicht auch die Logik, dass man sich bei erhöhter Gefahr eher bewehren soll als umgekehrt?

Die Politiker haben historisch aber vor allem in der postmodernen Gesellschaft offensichtlich versagt. Sonst müsste man nicht in allopather Manier Symptome bekämpfen und verbieten. Wirklich



gute Politik und fähige Politiker würden an einer Gesellschaft arbeiten, welche solche Symptome wie Waffenmissbrauch gar nicht hervorbringen.

Wer Freiheit für Sicherheit aufgibt verliert beides, so ein Zitat von Benjamin Franklin. Und wenn es um die Sicherheit geht, werden wir vom Staat belogen. So kann die Polizei bereits jetzt, heute, nicht alle Aufrufe mangels Personal und Ressourcen entgegen nehmen und deshalb eigentlich dringliche Aufgaben oder Nachforschungen nicht ausführen, ggf. notwendige Hilfestellung oder Schutzaufgaben nicht mehr wahrnehmen. Für spezielle Szenarien fehlen die Ressourcen und sie stellen immer eine Ausnahmesituation dar. Also kann der Staat, der uns Sicherheit vorgaukeln will, uns diese offensichtlich ggf. nicht mehr garantieren. ([Link](#)) Je nachdem, wie z.B. bei Unwettern, wird dann gerne auf das Militär zurückgegriffen. *Aber wer ist und stellt das Militär in einer föderalistischen Nation mit einem etablierten Milizsystem? Es ist das Volk, der einfache Bürger, der aufgeboten wird oder bereits im Einsatz ist.*

**Waffen sollen eingezogen werden...**, eingezogen würden nur die registrierten Waffen! Hunderttausende Nicht-Registrierte befänden sich immer noch unter dem Volk; weitere, am Schwarzmarkt beschaffte Waffen zudem, „kommen auch künftig unter das Volk“!

Terrorattentate werden mitunter über Jahre vorbereitet.

Auch nach einer Neu-Regelung (vermeintliche Verschärfung) des Waffenrechts ist es für jeden unbescholtenen Bürger mit entsprechender Gesinnung und Absicht möglich, sich bei einem Schiessverein einzuschreiben oder sich als Jäger ausbilden zu lassen. Nach einer bestimmten Zeit kann er sich dann eine (oder mehrere) persönliche Waffe(n) legal beschaffen!

***Wo ist jetzt Ihre Sicherheit, die Ihnen versprochen wird?***

Machen Sie hier nicht denselben Fehler, entscheiden Sie bewusst, erwachsen und vernünftig: Erhalten Sie den gesellschaftlich integrierten, freien, persönlichen und friedlichen Gebrauch von Waffen, damit wir in dieser Waffennutzungskultur in den breit gefächerten schweizerischen Schiessvereinen eine Subkultur haben, in der Extremisten auffallen, bevor es zum Eklat kommt!

Zu einfach und zu billig will ich in dieser Aussprache an Sie meine Argumente nicht wählen. An dieser Stelle möchte ich jedoch ganz bewusst einen Spruch erwähnen, dessen logische Richtigkeit wohl kaum jemand in Frage stellen kann:

*„In den Händen eines guten und verantwortlichen Menschen ist die Waffe kein Problem.“*, und noch einen anderen: *„Nur ein guter Mensch mit einer Waffe stoppt einen „schlechten“ Menschen mit einer Waffe“*. Waffen sind nun mal in der Welt! Es gehört zu unserer Pflicht zur Sicherheit für das Volk, darauf zu schauen, dass die „Guten“ Menschen (in Überzahl) bewaffnet sind und nicht umgekehrt! Und so denken und entscheiden dürfen wir, weil wir über eine Welt ohne kriminelle Energie und ohne Waffen nicht mehr entscheiden können, auch wenn hier ideologisch im Sinne des Friedens und dem Wunsch nach Gewaltlosigkeit ggf. ein „leider“ angebracht wäre.

***Wer hält sich an die Gesetze?*** Der rechtschaffene Bürger oder die Kriminellen? Erschaffen Sie ruhig ein Gesetz für das friedfertige Volk und die Bürger, welches Waffen verbietet (Ironie) Und damit bestimmen ***Sie***, wer die Überhand der Macht erhält.

Seien Sie sich gewiss: Wenn ein Suizident, ein Terrorist oder ein Mörder eine Waffe will, wird er sie bekommen, egal ob durch Raub in einem Krieg, Kauf auf dem Schwarzmarkt oder Diebstahl irgendwo oder sogar über den Umweg über den Schützenverein oder die Jagd und sonst nimmt er

eben ein Messer oder eine Keule, Auto, Flugzeug, ... .. **wir sehen ein:** die Begründung der EU für die Gesetzesänderung ist im Grunde eine Lüge!

Ausserdem wird auch das Kraftfahrzeug oder das Flugzeug zur Waffe. Ich parodiere hier die Forderungen des neuen Waffenrechts anhand des Automobils und seiner Verwendung:

Bald dürfen nur noch und erst dann Autolenker Autos lenken, welche nachgewiesenermassen mit ihrem jeweiligen Wagen wiederholt an Wettbewerben teilgenommen haben und weiter teilnehmen. Auch dürfen Sie nur noch das Fahrzeug führen, mit dem Sie Wettbewerbe ausüben, andere Fahrzeuge dürfen Sie nicht mehr führen, obwohl Sie in den Wettbewerben den Beweis erbracht haben, dass Sie es verantwortungsvoll können und tun. Auch eine Nutzung des Fahrzeugs aus Spass an der Sache wird sinngemäss verboten, wie es das EU Waffenrecht mit Waffen vorhat. Sie brauchen ein zus. Bedürfnis, welches über das Besitzen oder Fahren wollen hinausgeht und man muss die Fahrzeuge auch ggf. vor Ort lagern und darf sie niemals mehr ganz aus der Garage nehmen, dazu ist das Risiko zu gross. Weil das Problem ist ja klar das Fahrzeug und nicht der Mensch, der es gebraucht. Eigenverantwortung und Mündigkeit gestalten sich anders!

Indem Sie Schweizer Bürgern die Waffen wegnehmen, bestehen Sie sich der eigenen Kultur und begünstigen ein Ungleichgewicht von Macht. Sie nehmen Menschen Macht, die sie nicht anwenden und geben anderen mehr Macht, die sie organisiert, ggf. professionell, sowie ideologisch und primär aggressiv gegen andere nutzen und ausüben. Als selbst denkender Mensch frage ich Sie: **Wollen Sie das?** Setzen wir so den Hebel am richtigen Ort an?

Wie bereits gesagt: der Waffenbesitz, ist ein logisch abgeleitetes Menschenrecht aus dem Recht zu leben und auf das Leben. Auch in der Bundesverfassung ist dieses Recht niedergeschrieben. (Art. 10 Abs. 1, BV). Sie haben auch das Recht zu leben, in den 0-30 Minuten, bis die Polizei bei Ihnen zur Hilfe eintrifft. Nichts und Niemand verteidigt Sie letztlich in einer solch zwar selten vorkommenden, jedoch möglichen Extremsituation für sich selbst. (Ich spreche hier explizit vom Notwehrrecht, nicht von der Nutzung der Waffe in der Öffentlichkeit.) Nein, wir müssen uns nicht erschiessen lassen und das Recht auf Leben im Nachhinein vor einem Richter juristisch und situativ abstrakt bekräftigen zu lassen.

Wir dürfen das Recht auf Leben in dem Moment umsetzen, wo es situativ angebracht, gebraucht und gefordert ist und dies ist im Jetzt, im lebendigen Moment und Leben, in dem es unmittelbar notwendig wird und ist!

Auch Kriminelle und Terroristen eröffnen meist und primär nur bei Abwesenheit von Staatsgewalt das Feuer. Was nutzt Ihnen da das Machtmonopol der Polizei und das Waffenverbot im Volk? Müsste man bei einer weiteren Entwicklung und signifikanten Zunahme von Gewalt durch Terror gegen das Volk, welche primär initial bei Abwesenheit von Staatsgewalt gegen das Volk ausgeübt wird, nicht bald über eine erhöhte Wehrbereitschaft des Volkes selbst setzen? Ggf. durch Spezialbewilligungen wie z.B. Waffentragbewilligung nach erfolgter und geprüfter Ausbildung usw.?

Trotz Religion, Gott, Sinn des Lebens, Friedenswille und aller Heiligkeit; oder gerade darum: Das (Über-) Leben ist die Macht des Stärkeren und dies hat unser Schöpfer oder die Existenz selbst so eingerichtet! Wer das nicht einsieht verleugnet die Menschheitsgeschichte und –Natur und spaltet Lebenswahrheit ab! Sie empfinden meine Äusserungen im Zusammenhang mit Waffen oder im Kontext dieser Sache vielleicht als dumm, jedoch etwas sage ich an dieser Stelle und mir wird darin keine Welt-Religion widersprechen:

## ***Die Verantwortung liegt bei Ihnen selbst!***

Man kann sie nicht aus Bequemlichkeit und vollständig auf andere abgeben! So auch nicht die Waffe an den Staat. Solange wir sehen und handeln können, sollten wir bestimmen können, wer die Macht hat und diese weiterhin ausüben soll!

Nur kurz am Rande: Nun sagen Sie vielleicht, dass in allen religiösen Schriften aber steht, dass man nicht töten soll oder ähnlich. Nun gut, ich stimme zu. Nicht sollen ist richtig und absolut korrekt. Aber nicht sollen heisst nicht, wenn notwendig nicht dürfen. Und man darf es schon unverblümt aussprechen, und ich nehme an, auch Sie sind beim Nachdenken schon auf die Konsequenz gestossen, dass die menschliche Existenz ohne Tod eines anderen Organismus grundsätzlich gar nicht möglich ist. D.h., dass die Forderung des Nicht-Tötens unserer sogenannten religiösen Führer grundsätzlich unerfüllbar ist. Selbst jede Pflanze oder Frucht usw., welche Sie ggf. als Vegetarier oder Veganer essen, ist auch tot, wenn Sie diese gegessen haben. Jeder Obstsaft usw. ist in seinen nutzbaren Molekülen aufgespaltet und vernichtet, dessen Existenz beendet. Wenn Sie essen, töten Sie zwangsläufig! Die menschliche Existenz ist ohne Tod eines andern Organismus unmöglich. Und die Konsequenz der vielleicht höchsten Philosophie vermutet, dass letztlich alles Eins ist und der Verzehr von Pflanzen letztlich den Verzehr und den Konsum derselben Energie und desselben Bewusstseins bedeutet. Es geht im Leben darum grundsätzlich um den verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben, dass man sich nur so viel nimmt, wie nötig ist, und das Gegebene sinnvoll verwendet. Aber der Tod von anderem für die eigene Existenz kann nicht umgangen werden und bei allem Respekt, ich habe dies nicht so eingerichtet! So viel zur Wahrheit über das Leben und den Tod aber nun zurück zum Staat und dem Volk:

Wenn das Volk der Staat ist, dann gilt in unserem föderalistisch geprägten Bundesstaat auch das Waffenbesitzrecht für beide Parteien. Das Nutzungsrecht jedoch soll nur noch einseitig für die Staatsmacht gelten? Wenn wir dies zulassen, ist bald das Volk nicht mehr der Staat, sondern bald der Staat in Form von Politik(ern), der doch nur eine Minderheit ist, das Volk. Man muss im Leben selbst Verantwortung übernehmen, dazu erziehen wir als Schweizer unsere Kinder, und man darf sie nicht anderen (allein) überlassen! Auch darum braucht das Volk Waffen und nicht der Staat allein. Es müssen sich ja nicht alle bewaffnen. *In dieser Entscheidung sind Sie frei!* Aber schmälern Sie nicht die Freiheit derer, welche Waffen als Sportgeräte nutzen, auch wenn dies nur sporadisch ausserhalb eines Vereins und ohne offiziellen Wettbewerb geschieht. Selbst wenn man eine Waffe nicht benutzt bzw. benutzen muss, sollte man sie selbstverständlich besitzen dürfen!

Noch fast zum Schluss drängt sich mir eine ganz wichtige Frage auf! Wer setzt Waffen in der Schweiz im Militär ein, wenn es dann einmal in einem Ernstfall dazu kommen sollte? Bedingt durch unser Milizsystem ist es letztendlich doch wieder der einfache Bürger, der hinter der Waffe liegen wird und sie bedient. In der Schweiz stellt der Bürger den Soldaten und somit die Armee, dies bedeutet „Milizsystem“. Warum soll der Bürger dann keine Waffen-Nutzungskultur leben können und somit vertraut mit Waffen sein, wenn er dies privat und freiwillig möchte???

Man kann nicht alle Werte abschaffen, die eine Nation zu dem gemacht haben, was sie auszeichnet. Diese Nation geniesst international einen guten Ruf und sie wird auch mit dem aktuellen Waffenrecht anerkannt.

Der private Waffenbesitz und das Präzisionsschiessen, auch wenn wir es in der Schweiz grösstenteils mit Ordonnanzwaffen vom Militär tun, und damit der Schiesssport, den wir in der Schweiz mit privaten Waffen pflegen, oder gerade deshalb, und damit auch das geltende Waffen- und Notwehrrecht, sind gesellschaftliche und politisch föderalistische Werte, die es vernünftig zu erhalten gilt.

Diese Werte sind Faktoren, die unser Land zu dem machen, was es in seiner Stabilität und Freiheit sowie politisch im Ganzen ist! Mit der Änderung des Waffengesetzes ändern Sie auch unsere Staatsform, denn eine Konföderation verhindert Ballung von Macht und zwar nicht nur im Bündnis der Kantone, sondern auch zwischen bzw. in Volk und Staat! Auch hier fordern wir Ausgeglichenheit. Wollen Sie tatsächlich unsere Staatsform vom Föderalismus hin zur Diktatur der Minderheit und der Fremdbestimmung ändern und Ihr Recht auf Leben juristisch und praktisch unterbinden?

***Eine weitere Einschränkung des CH-Waffenrechts bringt keine Verbesserung in der Terrorbekämpfung, noch effektivere Suizidprävention, sondern entmündigt primär das Volk und schränkt dessen Freiheit, ja die Freiheit des Einzelnen ein. Die Einschränkung stellte letztlich viel mehr eine Unterdrückung und Regulierung der Vielfalt des Sports als eine Verbesserung, hin zu mehr Sicherheit dar!***

## Der Charakter unseres Bundesrates

Schauen Sie, hochachtungsvolle mündige Bürgerin, Sie, hochachtungsvoller mündiger Bürger: Dass der Bundesrat nicht hält, was er verspricht, ist wahr. Unsere wiederholten Befürchtungen im Bezug auf das Waffengesetz sind allesamt wahr. Lesen Sie dazu den gelb markierten Text in der Beilage zur Abstimmung zum Schengener Beitritt aus dem Jahre 2005: Wir haben Zitat „**ein-schneidende Beschränkungen im Waffenrecht befürchtet**“, welche damals durch den Bundesrat in Abrede gestellt wurden.

Und über was stimmen wir am 19. Mai 2019 ab, wo sind wir jetzt heute?

**Der Bundesrat ist in dieser Frage unglaublich und begeht einen offensichtlichen Betrug am Stimmvolk!**

**Unsere Befürchtungen sind begründet! Unsere Befürchtungen sind eingetroffen und werden wieder eintreffen!**

Weiter debattieren Politiker wie Frau Karin Keller-Suter und Menschen wie Hr. Gerhard Saladin, sowie Hr. Rene Bühler, dass niemand entwaffnet würde. ([20min, 14.2.2019, Link](#)) Man kann gelinde sagen: Das ist eine Lüge!

Durften Sie je einer Verhandlung betreffend Strassenverkehrsrecht beiwohnen? Kennen Sie mündige Bürgerin und mündiger Bürger die aktuelle Art und Weise der Rechtsprechung? Der Delinquent

**Volksabstimmung vom 5. Juni 2005  
Erläuterungen des Bundesrates**

**1 Abkommen zu Schengen und Dublin**

Das Abkommen sieht auch Massnahmen gegen den Waffenmissbrauch vor. Das schweizerische Waffengesetz entspricht diesen bereits weitgehend. Eine wichtige Anpassung ist aber nötig: Was für den Kauf bei einem Waffenhändler schon lange gilt, wird nun auch bei privat erworbenen und vererbten Waffen die Regel: Je nach Waffentyp muss der Erwerb gemeldet oder ein Waffenerwerbsschein angefordert werden. Wer nicht Schütze, Jäger oder Waffensammler ist, muss für einen Waffenerwerbsschein neu einen Erwerbsgrund angeben, weiterhin aber keinen Bedürfnisnachweis liefern.

Massnahmen gegen den Waffenmissbrauch

Ein Referendumskomitee befürchtet einschneidende Beschränkungen in unserem Waffenrecht. Diese Befürchtung ist unbegründet. Der Bundesrat ist den Anliegen der Waffen- und Schützenverbände entgegengekommen. Notwendig sind aber Mindestregeln gegen den Waffenmissbrauch. Es ist gerechtfertigt, dass der Waffenerwerb unter Privaten den gleichen Bedingungen unterliegt, die bereits für den kommerziellen Handel gelten. Nach wie vor braucht es jedoch für den Erwerb einer Waffe keinen Bedürfnisnachweis. Ein zentrales Waffenregister ist nicht nötig und Armeeeingehörige dürfen ihre Waffe weiterhin zu Hause aufbewahren.

Änderungen im Waffenrecht gerechtfertigt

wird tlw. mit allerlei gesetzlichen Projektionen des Staatsanwaltes und dem Richter überhäuft, die er mit der Begründung der Abstraktheit einfach akzeptieren und sich aufgrund deren bestrafen lassen muss. Sie haben abstrakt dies und das gefährdet, selbst mutmasslicher Totschlag wird einem Delinquenten tlw. vorgeworfen, man habe zumindest abstrakt den Tod von Lebewesen in Kauf genommen usw., obwohl in der Realität tlw. niemand konkret gefährdet wurde.

Aber Sie Frau Keller-Suter, Sie entwaffnen nicht nur abstrakt Menschen, sondern ganz konkret sogar, indem Sie den Zugang zu Waffen für den normalen Bürger einschränken wollen. Jeder freie und mündige Mensch und potentielle Waffenbesitzerin oder Waffenbesitzer wird durch Sie und Ihre Aktivitäten nicht nur abstrakt sondern auch konkret im Voraus entwaffnet und darum ist Ihre Aussage, dass niemand entwaffnet würde, nach meinem Verständnis in dem Sinne eine offensichtliche Lüge, wie man auch anderen mit juristischer Berechtigung abstrakte Verfehlungen aufschwätzt.

Vielleicht erklären unsere PolitikerInnen dem Volk auch noch, wie Artikel 6, Abs. 6 c ii der EU-Feuerwaffenrichtlinie umgesetzt werden soll, bzw. wie alle bestehenden Waffen plötzlich dem entsprechen sollen: „... .., *die betreffende Feuerwaffe die Spezifikationen erfüllt, die für eine von einem offiziell anerkannten internationalen Sportschützenverband anerkannte Disziplin des Schießsports erforderlich ist.*“? Das Gros der sich im Volk befindlichen Waffen erfüllen diese Forderung wohl kaum! Und auch Schiessen aus Spass an der Sache oder dem Sport darf man plötzlich nicht mehr, sondern man muss sich zwangsläufig in Wettbewerben messen oder dafür trainieren, als ob Sie privat nur noch joggen dürfen, wenn Sie sich mit anderen messen lassen. Artikel 6, Abs. b der EU-Feuerwaffenrichtlinie: Das ist eine Einschränkung der Freiheit, sowie auch eine willkürliche Einschränkung der Vielfalt des Sports.

Es bleibt gegen Ende dieses Dokuments nur noch Weniges zu sagen:

**Akzeptieren Sie geschätzte mündige Bürgerin und geschätzter mündiger Bürger keinesfalls das Ansinnen der EU, das unsere rechtsstaatliche Souveränität untergraben würde und keinesfalls mehr Sicherheit vor Terror für uns Bürger bringen wird!**

Nun finden Sie, kritische(r) LeserIn Ihren eigenen Standpunkt in der aktuellen Waffenfrage selbst!

Bedanken möchte ich mich bei Ihnen dafür, dass Sie sich mit meinen Argumenten beschäftigt haben, danke.

## Mein Rat an die Schweizer Regierung und das Volk

Die EU Forderung diesbezüglich vollständig zurückweisen, mit der Begründung, dass explizit abgestimmte demokratische Volksentscheide eines souveränen Staates von der EU zu respektieren sind, dass die einzige und akzeptierbare EU-Ausnahmeregelung für die Schweiz bedeuten muss, das bestehende CH-Waffenrecht 1:1 zu übernehmen und, dass man sich jedoch gerne an die anderen Übereinkünfte des Schengener Abkommens weiter halten und gerne weiter zusammenarbeiten möchte und werde.

Man würde sicher auch unter diesen Bedingungen eine weitere Zusammenarbeit im Schengener Abkommen erreichen, (Schengen III), ([Link](#)) da es darin im Sinne der Waffen nicht primär um die Art der Waffengesetze in einem partizipierenden Land geht, sondern um Teilung von spezifischen Informationen, bzw. um erweiterte internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit.

Es fragt sich für mich sowieso, warum man an diesem Abkommen auf Schweizer Seite felsenfest und bombensicher festhalten will, wo doch selbst EU-Mitgliedsstaaten das Abkommen z.B. während der [Flüchtlingskrise 2015](#) temporär ausser Kraft setzten? Man hält es also ein, solange es Nutzen bringt und sonst nicht, so sieht doch die Wahrheit aus! **Das Schengener Abkommen ist bei einer Nicht-Annahme der EU-Feuerwaffenrichtlinie nicht in Gefahr, wie es einige Politiker uns weismachen wollen, das ist nur Polemik.** Es braucht nur neue Anpassungen und Verhandlungen. Andere Parteien sind schliesslich auch interessiert an unseren Informationen und man wird daher auch einen Weg finden, Schengen weiter zu entwickeln, auch wenn wir unser Waffengesetz nicht demjenigen der EU-Anpassen.

Nur ganz am Rande: **Die einzige Änderung, wenn überhaupt, die ich als Person angemessen empfinden würde, ist die vollständige Registrationspflicht von Feuerwaffen.** Damit könnte ich als Waffenbesitzer leben. Dann hätte die Schweiz zumindest Informationen, die man mit anderen Staaten teilen kann.

Dazu gibt es nur zu sagen: Die Forderung der EU und eine Entwaffnung des Volkes ist verfassungswidrig, so lange wir eine Konföderation mit etabliertem Milizsystem sind. Zudem ist es schon erstaunlich, dass in der Schweiz lebende Politiker demokratische Volksentscheide übergehen wollen, und sie ihr eigenes Volk in einer Konföderation mit etabliertem Milizsystem entwaffnen wollen!

Sind hier bereits subversive Kräfte am Werk, oder melden sich bereits wachsende Staatsfeinde zu Wort?

In einer Konföderation mit etabliertem Milizsystem und einem demokratischen Volksentscheid über das Waffengesetz im Jahre 2011, wir erinnern uns an die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“, wird der Bürger nicht entwaffnet oder weiter eingeschränkt! Zumal unsere Nachbarn ein Problem mit Waffen haben, die Schweiz aber nicht! Und wenn Sie es doch tun wollen, schreiben Sie zuerst die Bundesverfassung und der damit verbundene stillschweigende Staatsvertrag zwischen Volk und Staat, das Strafrecht und vielleicht auch gleich den Sinn des Lebens um.

Die Frage nach persönlichem Waffenbesitz als grundsätzliches Menschenrecht wird politisch letztlich gar nicht auf nationaler oder Schengener Ebene entschieden werden, sondern dies wird früher oder später zu einem Entscheid am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) oder einem noch höheren Gericht führen. Dies prognostiziere ich.

Freundliche Grüsse

Martin Röthlisberger jun.

DAS Dokument zur Waffenaversion, ISBN 978-3-906862-05-7, Seite 22

Der Autor ist Sportschütze, jedoch religiös-philosophisch und politisch tiefer an den Dingen der Welt, und auch am Frieden und an Stabilität interessiert. Er erläutert in diesem Text das Schöne, sowie auch das Unliebsame am Schiessen bzw. der Waffe. Kurz gesagt hat er in wenigen Seiten konzentriert alle relevanten und wichtigen Fragen in der Waffenfrage kurz beleuchtet oder es wenigstens versucht. Er versucht dem Leser aufzuzeigen, dass die Waffe, trotz all den Nachteilen, die sie mit sich bringt, nicht aus dem (Schweizer) Volk entfernt werden darf. Er hofft trotz dieser Aussage, dass sich gerade trotzdem vor allem Waffengegner mit dem Text befassen und lädt zum Überdenken der Konsequenzen und zu einer ehrlich gemeinten politischen und philosophischen Auseinandersetzung ein.

Ein Text der anregt, das Verständnis der Waffenfrage und deren Konsequenzen zu vertiefen und diese nicht leichtfertig und oberflächlich zu betrachten.

Dieser Text ist allen Seelen gewidmet, welche die Wahrheit des Lebens erkannt haben und die sich weder von politischer noch von fremdstaatlicher Dogmatik manipulieren lassen, sondern die frei genug sind, alles zu hinterfragen und einen eigenen Standpunkt zu finden. Und natürlich allen Schiesssportfreundinnen und –Freunden, die einen grundsätzlich friedlichen und verantwortungsvollen Gebrauch der Waffe ohne Ausdruck von primärer Aggression nutzen und ausüben. Denn so soll es bleiben!

## **DAS Dokument zur Waffenaversion**

Verlag Bewusstsein & Weltsinn, CH-6300 Zug

[verlag\(aet\)BeWeSi.ch](http://verlag(aet)BeWeSi.ch) , [www.BeWeSi.ch](http://www.BeWeSi.ch)

Martin Röthlisberger jun.

- **2. Revidierte Auflage**, 19. Februar 2019, (VBeWeSi 6)

Das Dokument ist frei kopierbar und teilbar. Es unterliegt diesbezüglich keiner rechtlichen Einschränkung und der Verlag gibt ausdrücklich Erlaubnis dazu.

Download: [www.bewesi.ch/waffe.pdf](http://www.bewesi.ch/waffe.pdf)



ISBN 978-3-906862-05-7

